

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stabsstelle Kommunale Wärmeplanung VV III-2

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0489/2024
öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|----------------|---------------|--------------------|
| Hauptausschuss | 25.09.2024 | zur Kenntnis |

Tagesordnungspunkt

Sachstand Erstellung des kommunalen Wärmeplans der Stadt Bergisch Gladbach

Finanzielle Auswirkungen:

| | keine Auswirkungen: | Mehrerträge: | | Mehraufwendungen: | |
|------------------------|---------------------|--------------|------------|-------------------|------------|
| | | lfd. Jahr | Folgejahre | lfd. Jahr | Folgejahre |
| konsumtiv: | x | | | | |
| investiv: | | | | | |
| planmäßig: | | | | | |
| außerplanmäßig: | | | | | |

Inhalt der Mitteilung:

Als Aktualisierung der Mitteilungen zum Hauptausschuss am 13. März 2023 (Drucksachennr. 0071/2024), 07.05.2024 (Drucksachen-Nr. 0230/2024) und 26.06.2024 (Drucksachen-Nr. 0339/2024) zur Erstellung des ersten kommunalen Wärmeplans der Stadt Bergisch Gladbach wird folgender neuer Zwischenstand zu den Arbeitspaketen (AP) mitgeteilt:

1. Die **Bestandsanalyse (AP1)** und die **Potenzialanalyse (AP 2)** wurden weitgehend abgeschlossen. Ergänzungen bzw. Präzisierungen durch im Rahmen der Stellungnahmen zum Zwischenbericht eingehende Hinweise sind noch möglich. Dabei wurde auch der „Antrag zur Sache zum Tagesordnungspunkt Ö6 „Sachstand Erstellung des kommunalen Wärmeplans der Stadt Bergisch Gladbach“ der Sitzung des Hauptausschusses am 13. März 2024 – Berücksichtigung der Versorgung mit dem Wasserstoff-Derivat synthetisches Methan als Option zur Weiternutzung der Gasverteilnetze ohne Umrüstung im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung“ der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach vom 11. März 2024 bearbeitet (vgl. Kap. 3.3.2.2, 3.3.3 & 4)
2. Für die **Zielszenarien (AP 3)** und **Strategie mit Maßnahmenkatalog (AP 4)** liegen mit dem Zwischenbericht nun Entwürfe vor, die noch bis zum Endbericht weiterbearbeitet und – insbesondere beim AP 4 – um weitere Maßnahmen(-steckbriefe) und Ausarbeitungen zu den Fokusgebiete ergänzt werden.
3. Der **Zwischenbericht** (s. Anlage 1 zur Vorlage) wurde – in Anlehnung an das Wärmeplanungsgesetz des Bundes (vgl. §§ 7, 13) und in Erwartung einer entsprechenden landesrechtlichen Regelung – am 19.08.2024 online veröffentlicht. Er umfasst die wesentlichen Teilaspekte eines Wärmeplans: Bestands- und Potenzialanalyse, den aktuellen Entwurfsstand der Szenarien und Entwicklungspfade, eine Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete sowie Zwischenergebnisse zum Maßnahmenkatalog (als Ausarbeitungen zu den AP 1 bis AP 4). Vom 20.08.2024 bis zum 20.09.2024 hatten wichtige Akteure der kommunalen Wärmeplanung, die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Möglichkeit den Zwischenbericht zur kommunalen Wärmeplanung zu kommentieren und über das städtische Geoportal Stellungnahmen abzugeben. Über den Stand der Rückmeldungen wird bei Bedarf mündlich im Hauptausschuss informiert.
4. Zur weiteren **Partizipation** von relevanten **Stakeholdern (AP 5)** wurde ebenfalls der Zwischenbericht genutzt, um in zwei Stakeholder-Workshops am 11.09.2024 mit diesen zu den Szenarien und Maßnahmen in einen vertieften Austausch zu treten.
5. Auf Basis der Rückmeldungen zum Zwischenbericht wird der **Wärmeplan als Endbericht** inklusive finalelem Maßnahmenkatalog, **Verstetigungs- (AP 6) und Kommunikationsstrategie (AP 8) sowie einem Controlling-Konzept (AP 7)** erstellt und zunächst verwaltungsintern geprüft. Entsprechend dem im Hauptausschuss am 26.06.2024 vorgelegten Zeitplan soll der Wärmeplan im Hauptausschuss am 03.12.2024 beraten werden. Eine Beschlussfassung soll, da es sich um ein gesamtstädtisches Konzept handelt, das eine Vielzahl von Akteuren adressiert, im Rat am 10.12.2024 erfolgen.

Eine landesgesetzliche Regelung zur Wärmeplanung befindet sich parallel in NRW in Erarbeitung und soll zum Jahreswechsel 2024/ 2025 in Kraft treten.

Um Ressourcen zu sparen, werden den Fraktionen je nach Größe ein bis zwei gedruckte Exemplare und fraktionslosen Mitgliedern ein Exemplar des Zwischenberichtes zur kommunalen Wärmeplanung zur Verfügung gestellt. Sollten weitere Druckexemplare benötigt

werden, wenden Sie sich bitte an das Ratsbüro. Auch für den Endbericht zur kommunalen Wärmeplanung (Wärmeplan) ist ein analoges Vorgehen vorgesehen.